

## **FAQs      Wahlunterricht Musik**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind kann bereits ab dem Jahrgang 7 am Wahlunterricht Musik teilnehmen. Dies stellt eine Besonderheit dar, die wir Ihrem Kind gerne anbieten wollen.

Mit dieser Liste möchten wir Fragen rund um den Wahlunterricht Musik beantworten.

### **Warum dauert der Wahlunterricht (WU) Musik 4 Schuljahre, während andere Wahlunterrichte nur in den Jahrgängen 9 und 10 stattfinden? Dann hat mein Kind 8 Stunden Wahlunterricht anstatt 4 absolviert**

Das ist richtig. Ein Kind, das den WU Musik durchgängig besucht, hat am Ende der Jahrgangsstufe 10 insgesamt 8 Stunden Wahlunterricht besucht. Wahrscheinlich wird es jedoch Phasen während der Schuljahre geben, in denen z.B. durch Teilproben in Kleingruppen auch Stunden entfallen oder die WU im vierzehntägigen Rhythmus stattfinden, sodass auch individuell gefördert werden kann.

Das Angebot des WU Musik ist besonders für Kinder interessant, die gerne musizieren und beispielsweise mit dem Erlernen einer dritten Fremdsprache oder einem neuen Schulfach intensiv gefordert wären. So kann der Besuch der Musikangebote als Entlastung gegenüber den Angeboten des Wahlunterrichts 9/10 empfunden werden. An diesen Angeboten muss ihr Kind dann nicht teilnehmen.

Darüber hinaus würden einige Kinder ohnehin an den Musikensembles im schulischen AG-Angebot teilnehmen, sodass die Anrechnung als WU ein angenehmer Nebeneffekt ist.

In den Ensembles spielen immer jüngere und ältere Schülerinnen und Schüler zusammen. Dies bedeutet auch, dass sich die jüngeren Kinder an den älteren Jugendlichen orientieren können. Darüber hinaus schafft es ein Zusammengehörigkeitsgefühl in der Schulgemeinde.

Da Musik insofern auch eine schöne Freizeitbeschäftigung ist, ist ein Aufrechnen der Stunden gegen den übrigen Wahlunterricht gar nicht relevant.

### **Was bedeutet, dass die Anmeldung zum WU Musik „verbindlich“ ist?**

Um in den Ensembles auch gut musizieren zu können, benötigen wir Stabilität im Teilnehmerkreis. Daher wünschen wir uns, dass die Kinder, wenn sie sich für eines der Angebote entschieden haben (z.B. Brass&Co), dies auch durchgängig besuchen, damit wir mit wachsenden Fertigkeiten auch vielfältiger und schwieriger musizieren können.

### **Was passiert, wenn mein Kind nicht mehr am WU Musik teilnehmen möchte?**

Sollte Ihr Kind trotz reiflicher Überlegung vor der Wahl nach einiger Zeit (während des 7. oder 8. Schuljahres) nicht mehr am WU Musik teilnehmen wollen, kann es selbstverständlich abgemeldet werden. Dazu reicht ein formloser schriftlicher Antrag bei der Schulleiterin. Dies kann jeweils zum Ende des 7. oder 8. Schuljahres erfolgen. Die Anrechnung der WU Musik als grundsätzliche WU – Stunden verfällt dann allerdings.

In den Jahrgängen 9 und 10 wird dann ein anderer WU angewählt und besucht werden.

### **Kann mein Kind zusätzlich zum Wahlunterricht Musik an einem anderen Wahlunterricht teilnehmen?**

Wenn dies zeitlich möglich ist, kann ihr Kind ab der Jahrgangsstufe 9 zusätzlich zum WU Musik auch an einem anderen WU-Angebot in den Jahrgangsstufen 9 und 10 teilnehmen.

Wir freuen uns über jedes Kind, das unsere musikalischen Ensembles verstärkt!

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Blum ([sandra.blum2@schule.hessen.de](mailto:sandra.blum2@schule.hessen.de)) und/oder an die zuständige Fachbereichsleiterin Frau Schenk ([katja.schenk@schule.hessen.de](mailto:katja.schenk@schule.hessen.de)).